

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 39 (1966-1967)

Heft: 10

Rubrik: Heilpädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HEILPÄDAGOGISCHE RUNDSCHAU

Fachorgan der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Redaktion: Adolf Heizmann, Eichenstr. 53, 4000 Basel (Tel. 061 38 41 15); Edwin Kaiser, Zürich; Willi Hübscher, Lenzburg
Einsendungen und Mitteilungen sind an den Redaktor *Ad. Heizmann* zu richten / Redaktionsschluß jeweils am 20. des Monats

JANUAR 1967

DIE SCHÜTZENDE HAND ÜBER DEM BEHINDERTEN KIND

Das neue aargauische heilpädagogische Kinderdorf «Schürmatt» bei Zetzwil kann 90 interne und 30 externe Schüler aufnehmen / Zusammenarbeit Heim – öffentliche Schule / Nachwuchsfrage im Hilfs- und Sonderschulwesen

(Zur Herbsttagung der SHG, Sektion Aargau, am 6. September 1966)

Am 5. Juli 1965 hat das neue Kinderheim «Schürmatt» in drei Wohneinheiten mit vorerst 11 Knaben und 6 Mädchen den Betrieb aufgenommen. Bis Ende Jahr konnten, laut Jahresbericht, 63 Kinder aufgenommen werden, 47 interne und 16 externe. – Nun sind alle 11 Wohneinheiten des «Dorfes» bezogen, so daß ein Besuch in diesem durch private Initiative zustande gekommenen Gemeinwerk jedem Erzieher zu einem nachhaltigen Erlebnis werden dürfte.

Das Gesicht des modernen Heimes

Von Oberkulm her – zum Teil der WTB entstiegen – waren die aargauischen Hilfs-, Sonder- und Heimlehrer zu ihrer Herbsttagung ins Kinderdorf hinaufgefahren oder hinaufgeführt worden. Im Gemeinschaftsraum des Haupt- oder Betriebsgebäudes begrüßte der Präsident der Sektion Aargau, Willi Hübscher, die so zahlreich erschienenen Heilpädagogen. Er dankte dem Chef des Hauses, Herrn Pfarrer Wintsch, und seinem wissenschaftlichen Mitarbeiter, Herrn Dr. Debrunner, für Ermöglichung und Organisation der vielversprechenden Begegnung «Heim – öffentliche Schule». Das Heim-Symbol, die schützende Hand über dem Kinde, weist auf die primär lebenspraktische und menschliche Intention des neuen Kinderdorfes über dem Winental. Pfarrer Wintsch differenzierte vor versammelter Lehrerschaft in schlichten Worten die hier angedeutete, erst sekundär «heilpädagogische» Motivation der neuen, in ihrer Art einmaligen Unternehmung.

Das menschliche Problem

Die in der Zetzwiler Neusiedelung untergebrachten geistig und körperlich behinderten, «praktischbildungsfähigen» Kinder bilden trotz Tiefe und Vielseitigkeit ihres Gebrechens nicht in erster Linie ein heilerzieherisches, sondern ein zunächst mensch-

liches Problem. Das «geschädigte» Kind soll einen gebührenden Platz in der Gemeinschaft finden. Diese aber muß zur Einsicht gebracht werden, daß sie dasselbe nicht aus «lauter Barmherzigkeit», sondern vielmehr zur eigenen inneren Bereicherung, für Vertiefung und Ermöglichung menschlicher Gemeinschaft überhaupt, annehmen sollte. So ist denn die Hilfe seitens der Lebens- und Erziehungs-gemeinschaft gegenüber dem Sonderschulkind keine vordringlich wissenschaftliche oder gar wörtliche, sondern eine *tatsächliche, werktätige und liebende*, eine auf den konkreten jungen Menschen in seiner Not und Möglichkeit bezogene.

Die erzieherische Voraussetzung

An Voraussetzungen zur Lösung des menschlich-erzieherischen Problems bei Behinderten oder Entwicklungsgehemmten sind hinsichtlich Erzieher und ihrer Zöglinge wenige, aber entscheidende zu nennen. Was hier mit den Worten des Schulpraktikers gefordert wird, gilt für Heime *und* öffentliche Erziehungsstätten, ja für letztere – wir denken etwa an die neu geschaffenen und noch zu gründenden heilpädagogischen Hilfs- und Sonderschulen – ganz besonders:

Lehrer, Erzieher, Betreuerinnen und Betriebspersonal brauchen nicht nur eine fachlich gestufte, gediegene und vielseitige Aus- und Weiterbildung. Ebenso wesentlich ist ihre menschliche *Reife*, die erst mit den Jahren und unter mannigfachen Schwierigkeiten die Möglichkeit des Wachsens findet. Hier dürfte *heute* das wohl schwerwiegendste Problem der pädagogischen Nachwuchsfrage liegen. Spezifisch erzieherische Voraussetzung für die Hilfe an geistesschwachen, mongoloiden, cerebral Gelähmten und anderen mehrfach geschädigten Kindern erwächst aus der allgemeinen reifen Gesinnung, Einstellung und Sicht auf den behinderten

jungen Menschen als *Person*, als ein durchaus «normales», d. h. wertempfängliches Wesen, das Anspruch auf liebende Gemeinschaft hat. Es zeigt sich dann als weiterer Ausgangspunkt, daß das «gehemmte» Kind dem «gesunden» etwas, besonders heute nur schwer Zugängliches zu schenken vermag. Dies unter der sozialen Voraussetzung, daß sich *beide* auf eine gemeinsame Wirklichkeit, sachlich und persönlich einlassen, sich *begegnen* lernen.

Die familiäre, bauliche Anlage

Auf die wirklichkeitsträchtige Lebensform der alltäglichen konkreten Begegnung ist die *Konzeption* des Kinderdorfes «Schürmatt» nun bedacht und vom Architekten, Kurt Fehlmann in Schöftland, verwirklicht worden. Sie ist auf die normale, familiäre, häusliche und nachbarschaftliche Kindsituation hin entworfen und baulich realisiert worden. Es standen 7^{1/2} ha Land zur Verfügung. Eine aufgelockerte Gruppierung der Wohneinheiten am Sonnenhang um das Haupt- oder Betriebsgebäude herum bringt das wohl zu behütende aber auch zu aktivierende Kind in eine übersichtliche, vertraute Gewöhnung. Dies sowohl inner-, als auch außerhalb der Hausgemeinschaft. Im Großen wie im Kleinen ist architektonisch das gesunde, normale Kind ins Auge gefaßt worden, mit *einer* Ausnahme: Wegen der Mehrfachgebrechlichen ist jedes Stockwerk ebenerdig erreichbar, sind Ein- und Aufgänge mit breiten Türen, Fluren und Aufzügen den Fahrstühlen und anderen Bewegungshilfen angepaßt worden. Acht Kinder bewohnen mit ihrer «Hausmutter» eine, abgesehen von der zentralen Belieferung des Mittags- und Abendmahles selbständige Pflegeeinheit, die nach Wirtschafts- und Wohnteil und hinsichtlich Einrichtung von Küche, Stube, Schlafzimmer, Bad usw. einem gewöhnlichen, allerdings modernen «Eigenheim» nachgebildet ist. Die Zöglinge gewöhnen sich hierin an normale, familiäre Einrichtungen, samt Ausgang in den eigenen Usego-Laden und dem auch einem behinderten Kinde zu gönnenden, erlebnisreichen Schulweg außerhalb des Hauses hin zur speziellen Heim- und Arbeitsschule.

Das «besondere» Bildungsangebot

des modernen Heimes liegt in seiner vielseitigen haus- und elternnahen Gewöhnlichkeit. Nichts soll, selbst dem mehrfach behinderten Kinde, an «Normalem» vorenthalten werden. Nur soweit soll es behütet und geschützt werden, als – abgesehen von gewissen unumgänglichen Rücksicht- und Vorsichtsmaßnahmen – auch das gewöhnliche, gesunde Kind Hut und Schutz und Wärme verlangt. Die Ausbil-

dung für die baulich schon nahegebrachte Lebenswirklichkeit erfolgt je nach dem Grade geistiger und körperlicher Entwicklungshemmung in drei nach Weg und Ziel ineinander und weitergreifenden «Zügen». In den sogenannten *Gewöhnungsgruppen* wird versucht, die Kinder zu den einfachsten Lebensverrichtungen zu bringen und sie durch ständiges Einüben so selbständig zu machen, wie es ihrem Vermögen entspricht. Das anvisierte Ziel wird demnach in einer gewissen Verhaltenssicherheit liegen. Die *Erfahrungsgruppe* umfaßt sodann die eigentlichen, vorwiegend «praktischbildungsfähigen». «Wie das Wort bereits aussagt, geschieht ihre Ausbildung in der Hauptsache in praktischen Belangen. Soweit sie aber Fähigkeiten besitzen, werden auch schulische Aufgaben mit ihnen gelöst. Hier wird also schon eine gewisse Leistungsfähigkeit angestrebt. In der *Schulungsgruppe* schließlich wird neben der praktischen und in Zusammenhang damit eine schulische Ausbildung betrieben, wobei jedes individuell nach seinen Fähigkeiten gefördert werden soll. Der Schulunterricht muß natürlich gedehnt und in kleinsten Schritten vorgehen. Haupt-hilfen sind Anschauungsmaterialien und praktisches Erleben im und um das Heim». (Jahresbericht der «Schürmatt».) *Es zeigt sich hier das oberste Ziel der Behindertenbildung: Die Arbeitsfähigkeit als Fundament eines sinnerfüllten, wertempfänglichen Lebens.*

Diesen Grundsätzen gemäß wird im Kinderdorf großes Gewicht auf Verhaltensregelung gelegt, so daß «Jetztbewältigungen» (Gehlen) auf ein erträgliches Maß reduziert werden können. Eingeeübt wird solche natürliche «Normalität» lebenspraktischer Bezüge in den täglich nötigen Betätigungen und Begegnungen, aber auch in speziellen Einrichtungen der Spiel- und Arbeitstherapie. So beispielsweise in jener «Schule», die nach Pfarrer Wintsch für jegliche «Lehre» die schlechteste «Akustik» und Räumlichkeit darstellt, das *Hallenbad*. Dieses ist hier sowohl bezüglich Anpassung an Kindertümmlichkeit und Gebrechlichkeit, als auch hinsichtlich der vollen Ausnützung des Wassers aus eigenen Quellen ein wahrhaft pädagogisches und technisches Bijou, eingerichtet im Untergeschoß des Hauptgebäudes, wo sich – darüber und daneben – auch ein Gymnastik- oder Rhythmiksaal sowie Mehrzweck-Werkstätten für die arbeitsmäßige Grundausbildung befinden.

Die soziale Eingliederung

Auch Geistesschwache empfinden die Absonderung von der menschlichen Gesellschaft. Darum ist bewußte Eingliederung in ein leistungsermöglich-

des Milieu, in den Arbeitsprozeß, das nur individuell zu erreichende und zu betreuende Ziel praktischer Behindertenbildung. Das Erleben eigenen Könnens, individuellen Wachsens erweckt Vertrauen und Hoffnung, was gelegentlich an der Freude über dem nach Hause getragenen Zahntagssäcklein zum Ausdruck kommt. Im Hinblick auf Verselbständigung und berufliche Eingliederung werden Kinder und Jugendliche der «Schürmatt» am Wochenende (mit Ausnahme der Kranken und Schwerstbehinderten) und auch während der Hälfte der Ferienzeiten nach Hause (zu Eltern oder Pflegeeltern) entlassen, erhalten so die unerlässliche intime Zuwendung und die Vertrautheit auch im Umgang mit Verkehrsmitteln. Die Einführung des gebrechlichen Jugendlichen in die Arbeitswelt erfolgt also teilweise schon im Heim auf der Grundlage eines vielseitigen *Werkens* und Schulens. Die volle Einführung in einen Betrieb geschieht nach beendetem 17. oder 18. Lebensjahr via Umschulungszentrum (Arbeitszentrum für Behinderte) in Strengebach (Aargau).

Die soziale «Rendite»?

Da die Aufnahmefähigkeit des neuen aargauischen Kinderdorfes für 7- bis 17jährige angesichts der übergroßen und sich von Jahr zu Jahr mehrenden Nachfrage recht begrenzt ist, wird die *Schaffung vieler offener Tagesheime* (Heilpädagogische Sonderschulen für Praktischbildungsfähige) in den Kantonen und Bezirken und die Zusammenarbeit mit diesen nach wie vor eine schulpädagogische und schulpolitische Aufgabe erster Ordnung darstellen. Herr Pfarrer Wintsch schreibt (s. o.): «Auch wenn im Sommer des kommenden Jahres alle Plätze der Schürmatt besetzt sein werden, stehen noch mindestens 50 Kinder auf der Warteliste. Wir werden pro Jahr aber kaum mehr als *zehn* von ihnen aufnehmen können». Angesichts der Gesamtzahl behinderter Kinder in der Schweiz (nach IV-Erhebung angeblich über 80 000 Kinder) erweist sich die Größe der gestellten Aufgabe.

Der Gang durch die verschiedenen Gebäude der Gesamtanlage erfüllte Lehrerinnen, Lehrer und Erzieher mit wohlberechtigtem Lob. Die anschließende *Diskussion* berührte weitere Einzelfragen, wie etwa die nach den Kosten des Werkes und dessen sozialer «Rendite». Gesamtkosten: 7½ Millionen Fr.; Kosten pro Kind und Tag, zum Teil 28 Franken. An diese Unterhalts- und Schulungskosten bezahlen Eltern interner Kinder 40 Fr. pro Monat. Für die soziale Tragbarkeit dieser An- und Auslagen zitierte der «Schürmatt»-Leiter eine moderne Kosten-Berechnung,

wonach auf heutiger Preisbasis ein bis zum 50. Lebensjahr »versorgter« Pflegling gegenüber einem neuzeitlich «Arbeitsgeschulten», der Allgemeinheit mit rund 220 000 Franken Mehrkosten zur Last falle.

Perspektive «besonderer Schulung» im Rahmen allgemeiner Volksschule

Die an Eindrücken und gegenseitiger Aussprache reiche Tagung brachte der Sektion Aargau der SHG wertvolle Impulse für ihre weiteren Bestrebungen im Schulsektor. Dies kam in der Behandlung der Vereinsgeschäfte zum Ausdruck, wo nicht nur Lohnfragen, sondern auch Wünsche für den weiteren *Ausbau* der heilpädagogischen Schulstufe behandelt und entgegengenommen wurden. Die lohnpolitische Gleichstellung des vollausgebildeten Hilfs- und Sonderschullehrers (Diplomabschluß) mit den Abschlußklassenlehrern ist weiterhin ein pädagogisch wie schulpolitisch wohlbegründetes Anliegen: Grundsätzlich mit Rücksicht auf Länge und Qualität spezieller Ausbildung, praktisch im Hinblick auf Gewicht und Vielfalt gestellter Aufgaben (Aufbau des Sonderschulwesens, Einrichtung des Schulpsychologischen Dienstes, Lösung der Nachwuchsfrage).

In der Perspektive des Umganges mit Praktischbildungsfähigen drängt sich auch für die lebenspraktische Ausbildung des sogenannten Hilfsschülers ein *Postulat* auf, das gerade anlässlich des Schürmatt-Besuches wieder deutlich geworden ist: Die Erweiterung der vorwiegend theoretischen heilpädagogischen Seminarbildung um ein spezifisch didaktisches und «werkendes» Semester. – Es sollte unseres Erachtens nicht vorkommen, daß Hilfs- und Sonderschulen geplant und gebaut werden, ohne neben – oder mindestens unter – dem Unterrichtszimmer einen Mehrzweck-Werkraum vorzusehen bzw. zu schaffen. Ein solcher ist sowohl für einen lebendigen, «handgreiflichen» Unterricht, als ganz besonders auch für die spezielle Berufsfindung des Hilfsschülers von noch kaum richtig gesehener Wert.

EI.

Eindrücke von einer Studienreise nach Wien

Der Schreibende hatte Gelegenheit, in der zweiten Oktoberwoche an einer Studienreise der VAF (Vereinigung der Absolventen und Freunde des Heilpädagogischen Instituts der Universität Fribourg) nach Wien teilzunehmen. Nicht weniger als

drei Dutzend Lehrkräfte, Logopädinnen, Kindergärtnerinnen, Heilpädagogen und Psychologen, welche in verschiedenen Kantonen wirken, nahmen daran teil. Sie hatten die Ferienwoche, welche sie den beruflichen Belangen geopfert hatten, nicht zu bereuen; denn Wien bietet außer den Theatern, den Museen und den wunderbaren Schlössern und Parks auch im heilpädagogischen Sektor sehr viel. Und wenn das Wetter einen nicht im Stich läßt, so entdeckt man auch die prächtige Lage der alten Kaiserstadt an der Donau.

Daß die Wiener offene Türen haben, das weiß man schon lange. Sie boten aber noch mehr, nämlich eine Zuvorkommenheit und Gastfreundschaft, die ihresgleichen suchen. So wurde die Studiengesellschaft im roten Salon des imposanten Rathauses durch den Präsidenten des Stadtschulrates empfangen. Man wurde in den Schulen und Kliniken herzlich begrüßt und orientiert. Man bauschte nicht etwas auf, sondern der Unterricht lief wie an den andern Tagen. So erhielt man einen sehr guten Einblick in diesen, und man konnte daher auf solider Basis Vergleiche ziehen. Dabei ist zu beachten, daß Wien 1,75 Millionen Einwohner zählt, während die Reiseteilnehmer vorwiegend in Kleinstädten und halbstädtischen Verhältnissen wirken. Hier ist natürlich eine so große Differenzierung, wie sie in einer Weltstadt anzutreffen ist, nicht möglich. Eines hat das Studium der Sonderschulverhältnisse in Wien deutlich gezeigt: Man nützt die Größe der Stadt aus, um möglichst jedem Kind auf menschlichste und beste schulische Weise gerecht werden zu können.

Das entdeckten wir sowohl in der Hilfsschule als auch in der Sonderschule. Erstere heißt seit dem Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes übrigens nicht mehr so, was die Lehrkräfte, welche an dieser Stufe unterrichten, bedauern. Sie heißt nun Sonderschule, und in der Umgangssprache spricht man von der allgemeinen Sonderschule. Die Schulen für praktisch bildungsfähige Kinder heißen Sonderschulen für Schwerstbehinderte oder in der Umgangssprache spezielle Sonderschulen. So ändern wie bei uns in der Schweiz auch im Ausland die Bezeichnungen, was die Verwirrung nur erhöht. Man weiß bald nicht mehr, was man unter diesem und jenem Begriff zu verstehen hat.

In der früheren Hilfsschule fiel uns auf, wie klein die Klassen noch waren. Wie uns Oberschulrat Hans *Weinhappel* erklärte, hängt das damit zusammen, daß das neue Schuljahr erst am 5. September begonnen hatte. Im Laufe der nächsten Monate dürften alle Abteilungen mehr als 20 Schüler auf-

weisen. Wie uns durch Lehrkräfte gesagt wurde, ist man alles andere als erfreut über diese Zustände, nämlich über die verzettelten Eintritte und die allzugroßen Klassen. Dazu kommt, daß man in Wien für die Hilfsklassen keine besonderen Lehrmittel hat. Es wird nach den Normallehrmitteln unterrichtet, welche schon für diese Stufe viel zu wenig Uebungsstoff aufweisen. Sämtlicher Stoff muß von den Lehrkräften erarbeitet und an die Hilfsklassen angepaßt werden, was eine weitere Belastung darstellt. Uns ist aufgefallen, wie die Wiener Hilfs- und Sonderschullehrkräfte methodisch geschickt arbeiten. Das ist auf ihre Vorbildung zurückzuführen. Sie sind bestens auf ihre Aufgabe vorbereitet. Nach der Entlassung aus dem Seminar muß man sich zuerst drei Jahre an einer Primarschule bewähren. Nachher kommt das zweijährige berufsbegleitende Studium am Heilpädagogischen Institut der Stadt Wien. Aufgrund dieses Studiums ist die Besoldung entsprechend besser. Gegenüber dem Primarlehrer macht sie pro Jahr an die 2000 Franken aus.

Uns interessierte natürlich vor allem auch, wie die Auslese für die Hilfs- und Sonderschule vorgenommen wird. Darüber wurden wir durch Frau Dr. *Schenk-Danzinger*, Leiterin des schulpsychologischen Dienstes der Stadt Wien, orientiert. Ihm werden alle jene Kinder gemeldet, welche Schul- und Verhaltensschwierigkeiten aufweisen. In allen 23 Stadtbezirken werden die Fälle dann durch sieben Psychologen abgeklärt, welche durch erfahrungsmäßig ausgebildete Hilfs- und Sonderschullehrkräfte assistiert werden. Mit einer Ärztin können sie besprochen werden, wenn somatische Probleme vorliegen. Der schulpsychologische Dienst ist erst seit 1962 im Schulgesetz verankert. Es gestattet in den Ländern eine sehr unterschiedliche Organisation. In Wien müssen beispielsweise sämtliche Rückstellungen durch den schulpsychologischen Dienst begutachtet werden. Dank dieser Einrichtung konnte die Zahl der Zurückgestellten auf 7–8 Prozent gesenkt werden. Ferner hat er alle jene Kinder, welche in eine Hilfs- oder Sonderschule eingewiesen werden sollen, zu untersuchen. In Wien werden die Anamnesen durch besondere Leute aufgenommen. Es sind in der Stadt 24 Vorschulklassen vorhanden. Ferner werden Kurse für Legastheniker durchgeführt, wobei 70 Prozent der Fälle innerhalb zweier Jahre gebessert werden können.

Was uns in den Hilfs- wie auch in den Sonderschulen besonders auffiel, war das fast gänzliche Fehlen des männlichen Elementes. Es wirken fast überall Lehrerinnen; die Lehrer sind fast vollständig verschwunden. Wir trafen nur noch einen sol-



Zum Jahreswechsel entbieten die besten Wünsche:



Die Vertrauensmarke für alle preisgünstigen Zeichenartikel

Maßstabfabrik Schaffhausen AG

Telefon 053 5 88 51

Hatt-Schneider, Interlaken

Schulmaterialien en gros

1925—1965

GALLUS-APOTHEKE

St.Gallen

H. Fischer, Apotheker

Tel. 071 22 24 44

im Zentrum
der Stadt
beim Globus
Oberer Graben 22

Antiphen-Pulver und -Tabletten
gegen Schmerzen

Lecithin-Bohnen
mit Mineralsalzen
zu nachhaltiger
Leistungssteigerung

FARBEN MÜLLER

Spezialgeschäft für Farben und Lacke
Malfarben – Zeichenblöcke
Malpinsel in grosser Auswahl

St.Gallen Telefon 22 11 90 Metzgergasse 18

I. SCALA+CO

CHEM.-TECHN. PRODUKTE BINNINGEN BEI BASEL

Telephon 061 38 16 01

Ihre Chemisch-Reinigung **wetex** AG

Betriebe: ST. GALLEN Poststrasse 6
WINTERTHUR Technikumstrasse 79

Filialen in Aarau, Altstätten SG, Amriswil, Arbon, Bischofszell, Bremgarten, Buchs, Flawil, Frauenfeld, Gossau SG, Heerbrugg, Herisau, Horgen, Kreuzlingen, Lenzburg, Romanshorn, Rorschach, Schaffhausen, Steckborn, Stein a. Rh., St.Gallen, Wattwil, Weinfelden, Wil, Winterthur-Wülflingen

HEMDEN-EXPRESS-SERVICE

3 Hemden Fr. 3.60 gewaschen, gestärkt, gebügelt

K. Hofmann St.Gallen

eidg. dipl. Schuhmachermeister
Lindenstrasse 68 Tel. 071 24 24 20

Fachberater für Fuss-Orthopädie
Gegründet 1905



Aarseife

das schweizerische neutrale Woll-
und Feinwaschmittel

Verlangen Sie Grafismuster und Prospekt

G. Zimmerli Chemische Fabrik AG Aarburg (AG)



Togo AG Romanshorn

Nicht einfach Heizöl bestellen –
das bewährte **BP FLAMINA** wählen

BP-HEIZÖL extra leicht mit Antirostzusatz

Tel. 071 22 32 24 **J. HUBER & CO. AG ST. GALLEN**



Zum Jahreswechsel entbieten die besten Wünsche:

**PHOTO-HAUS
MANGHOLZ**

Unionplatz **St.Gallen** Tel. 071 22 81 68

Herren- **Damen-**

Mode — Konfektion
Marktplatz 22
Telefon 071 22 27 41 E. KAUFMANN & CO. AG
St. Leonhardstr. 8-10
u. Marktplatz 22
Telefon 071 22 27 01


ST. GALLEN

Führung, Abschluss und
Revision von Anstalts- und
Institutsrechnungen
Beratung in allen Steuerfragen

REVISA TREUHAND AG

Zug Luzern St.Gallen
Chur Fribourg

Wer musiziert hat mehr vom Leben ...

Das für Sie passende **KLAVIER**
finden Sie bestimmt in unserer
grossen Auswahl in- und aus-
ländischer Marken.

 **Piano-Haus
Bachmann**

ST. GALLEN:
Metzgergasse 16, Telefon 071/22 48 23
CHUR
Obere Gasse 40, Telefon 081/22 22 79

**BUCHER
ZEITSCHRIFTEN
LANDKARTEN**

stets von der

Buchhandlung Weinhold, St.Gallen
Bahnhofstrasse 2 Telefon 071 22 16 04

Katalog und Taschenbuch-Katalog gratis

Wir besorgen seit über 30 Jahren
prompt und zuverlässig das

INKASSO

von anerkannten und bestrittenen
Forderungen in der Schweiz und
im Ausland.

Götti & Meier vormals
Rüegg & Nussbaumer

Kreisbüro Zürich des Schweiz. Verbandes Creditreform
Walchestrassen 21, 8035 Zürich – Telefon 051 28 94 04



für jedermann

W. Tschannen Singenbergstrasse 12 9000 St.Gallen

Für alle Ihre Reisen

Agustoni

Reisebüro

Blumenbergplatz 3 **St.Gallen** Telefon 071 22 44 55

chen in einer Werkklasse an, welche mit dem Zürcher Werkjahr verglichen werden kann. Uns imponierte im übrigen, wie stark in beiden Sonderschul-typen das Handwerkliche betont wird. In der ehemaligen Hilfsschule geschieht das während fünf Stunden pro Woche, in der Sonderschule naturge-mäß noch viel ausgeprägter. Hier spielt der theo-retische Unterricht eine geringe Rolle. Jedenfalls ha-ben die Wiener eingesehen, worauf es ankommt: nicht auf das Schulwissen, sondern auf die Förde-rung der handwerklichen Fähigkeiten. Gerade für diese Aufgabe sind sie bestens vorbereitet; denn zur Ausbildung zum Sonderschullehrer gehört der Be-such etlicher handwerklicher Kurse.

So hinterließ denn der Besuch der Tagesheim-schule für Schwerstbehinderte an der Kinmeyrgasse den denkbar besten Eindruck. Hier wurde nun wirklich zielbewußt manuell gearbeitet, und zwar in einer sehr guten Atmosphäre. Daß auch bereits für jene schwerstbehinderten Kinder gut gesorgt wird, welche ihre Schulpflicht hinter sich gebracht haben, zeigte der Besuch in der angegliederten Ge-schützten Werkstatt an der Kuefstein-Gasse 38, ebenfalls im 14. Bezirk. Wie die ehemaligen Sonder-schüler langsam von der Beschäftigung hinüberge-leitet werden zur eigentlichen gewerblichen und so-gar industriellen Arbeit verblüffte. Und mit wel-cher Sorgfalt die verschiedenen Arbeitsgruppen zu-sammengestellt wurden, um wirklich jedem Kind die optimale Umgebung zu bieten, war auffallend. Vor allem wird immer wieder versucht, den heil-pädagogischen Einfluß geltend zu machen, was sich äußerst positiv auf die Gemüthshaltung der schwerst-behinderten Kinder auswirkt.

Hoch interessant war auch der Tag, den wir mit dem weltbekannten Leiter der heilpädagogischen Abteilung der Universitätsklinik Wien, Prof. Dr. Hans *Asperger* verbringen durften. Er orientierte uns zunächst im Hörsaal über das Entstehen der ge-nannten Abteilung, um dann auf deren Entwick-lung zu sprechen zu kommen. Sie ist im Jahre 1911 gegründet worden, um der großen sozialen Not, welche damals in Wien weit verbreitet war, steuern zu können. Schon damals habe man erkannt, wie die Heilpädagogik unfehlbar mit der Pädagogik und der Medizin verbunden ist, wie übrigens in West-deutschland auch. Daraus entstanden die kinder-psychiatrischen Abteilungen, welche teilweise auch heilpädagogische Abteilungen genannt werden. Nur mit diesen sei es möglich, den Kindern die vielfäl-tigsten Dienste zu leihen, die sie insbesondere in der heutigen Zeit benötigen. Es dürfte nicht übersehen werden, daß das Gehirn im heutigen Zeitalter der

Technik ganz anders auf äußere Einflüsse reagiere, als es früher der Fall war. Die Technik verfolgt nämlich den Menschen bis zu den biologischen Sub-stanzen, wovon eine Folge die Akzeleration ist. Die Kinder werden der heilpädagogischen Universitäts-klinik durch die Schulen, durch Sozialwerke und durch die Aerzte gemeldet. Eine sogenannte Ambu-lanz, welcher drei Aerzte und zwei Psychologen an-gehören, führen die Prüfungen im sogenannten Spiel-gruppen durch. Viele Fälle können bereits hier ab-geklärt werden. Vielfach ist die Einweisung in eine der Sonderschulen notwendig. Mit dem schulpsy-chologischen Dienst der Stadt Wien besteht eine gegenseitige enge Zusammenarbeit. Von diesen kommen die Fälle, welche eher einer medizinischen Behandlung bedürfen. Für nicht abklärbare Fälle stehen die Beobachtungsstationen zur Verfügung, in denen die Kinder in der Regel während sechs Wo-chen bleiben. Diese Stationen werden straff geführt. Es wirken darin jeweilen eine Lehrkraft und zwei Sonderkindergärtnerinnen. Man geht ganz darauf aus, das Scheitern in der Schule auszuschließen, da dieses stets ein großes soziales Handicap darstelle.

Aufgrund dieser Ausführungen verstanden wir nun, warum man in Wien so große Sorgfalt darauf legt, daß jedes Kind in seiner Schule vorwärts kommt oder daß es möglichst früh umgeschult wird. Im Sonderkindergarten «Schweizer Spende» im Auer-Welsbach-Park, der unmittelbar nördlich an das Schloß Schönbrunn anschließt, sahen wir sogar dreijährige Kinder. In diesem Alter schon beginnt die dem Gebrechen angepaßte Schulung, wenn der Fall schon im Kleinstkindalter klar zutage tritt. Daß die Erfolge dank dieser Frühsterfassung groß sind, versteht sich. Unwillkürlich mußte man an die Verhältnisse in der Schweiz denken, wo man lieber abwartet, weil der Knopf sich schon noch öffnen werde. Leider ist das in der Regel sehr selten der Fall, und dann ist bereits viel Zeit ungenützt ver-ronnen.

Gegenwärtig ist der Begriff der psycho-somati-schen Behandlung en vogue. Prof. Asperger gestand, daß man in Wien Hemmungen habe, die heilpäd-agogische Klinik umzubenennen. Seiner Auffassung nach sei die heilpädagogische Betreuung viel wich-tiger als die somatische. Viele Störungen sind nicht somatisch, sondern pädagogisch zu behandeln. Der Heilpädagogik komme eine bedeutende Aufgabe bei der Komplettierung der Maßnahmen zu. So hätten neueste Erkenntnisse gezeigt, daß Epileptiker einer ebenso starken heilpädagogischen wie medizinischen Führung bedürfen. Aehnlich steht es bei den Sprachgebrechen. Heilpädagogik sei auf dem Lande ebenso wichtig wie in der Stadt. Es gebe daher auch

in den österreichischen Ländern sogenannte Ambulanzen, wie sie übrigens Dr. Repond im Wallis eingeführt habe. Die heilpädagogische Arbeit müsse draußen geleistet werden. Man müsse ins Land hinaus gehen. Diagnose und Therapie müßten einander die Hand reichen. Gemeinsam Handelnde sind Psychiater, Aerzte, Heilpädagogen und Fürsorger. *Die Integration von Medizin und Heilpädagogik ist in der heutigen Zeit dringend notwendig*, will man weiter kommen.

Was Prof. Dr. Hans Asperger aufgrund großer Erfahrungen und neuester Forschungen vorgetragen hatte, wurde erhärtet in der heilpädagogischen Station Hinterbühl bei Mödling, die man im Anschluß an seinen Vortrag mit ihm aufsuchte. Auch hier wurde einem wiederum bewußt, wie man in Oesterreich und besonders in Wien das Hauptgewicht in der Therapie auf die lebensnahe Situation und die Heilpädagogik legt. Die Oesterreicher scheinen uns die ausgesprochenen Praktiker zu sein, was einem auch zum Bewußtsein kam beim Besuch des Kinderspitals Lainz für schwerstbehinderte Kinder. Dort grenzte der Primarius, Prof. Dr. *Rett*, die Arbeit zwischen Medizin und Heilpädagogik klar ab, wobei er ebenfalls betonte, wie beides außerordentlich wichtig ist, um ein mehrfach gebrechliches Kind dennoch vorwärts bringen zu können. In seinem temperamentvollen, außerordentlich klaren Vortrag hellte er für viele Gebrechen das Warum in einer Art und Weise auf, wie man sie nur sehr selten zu hören bekommt. Er schilderte, wie außerordentlich empfindlich das Gehirn ist, dem man bei der Geburt noch viel zu wenig Rechnung trage. Auch die kleinste Verletzung führe zu einer Narbe, die in vielen Fällen der Ausgangspunkt für die Spasmen sei. In einem Film über die neuesten Forschungen auf diesem Gebiet erläuterte er das Gesagte näher, wobei beeindruckte, wie er die Zusammenhänge herzustellen und die Gehirnkrankheiten auf ihren Ursprung zurückzuführen verstand. Außerordentlich interessant war anschließend der Gang durch seine Klinik, wo er die verschiedensten Fälle von Gehirnkrankheiten erläuterte, über deren Behandlung sprach und über die Aussichten der Behebung. Zuletzt wurden wir in die heilpädagogische Schule geführt, welche der Kinderstation Lainz angegliedert ist. Für uns war das selbstverständlich geworden nach dem, was wir an den Vortagen gesehen und erfahren hatten.

So brachte die Studienreise 1966 der VAF außerordentlich viele Aufschlüsse und Erkenntnisse, welche zu Vergleichen und zur Intensivierung der heil-

pädagogischen Arbeit anspornten. Wenn man so offene Türen vorfand, so verdankte man das Regierungsrat Dr. *Radl*, dem Wiener Pionier der Heilpädagogik, welcher maßgebend an der Programmgestaltung mitgearbeitet hatte. *Willi Hübscher*

Pro Infirmis nimmt Stellung

Ursula: Wert zu leben

Der vor kurzem in Zürich angelaufene Film «Ursula oder das unwerte Leben» hat in der breiten Oeffentlichkeit ein intensives Interesse gefunden, ja, fast einen Schock ausgelöst. Er wird selbstverständlich in den Fachkreisen lebhaft diskutiert und in einzelnen Punkten auch kritisiert. Dies veranlaßt Pro Infirmis zu einer Stellungnahme.

Zuvor und vor allem: Es ist gut, daß dieser Film geschaffen wurde. Pro Infirmis hat Walter Marti und Reni Mertens nur zu danken für diese immense, mühevollen und verantwortungsbewußte Arbeit, und sie stellt sich vollumfänglich hinter den mit erschütternder Augenscheinlichkeit demonstrierten Grundgedanken: Es gibt kein unwertes Leben! In jedem noch so schwer behinderten Kinde können Wille und Lust zur Aktion, zur tief befriedigenden Tätigkeit geweckt werden. Auch im entstelltesten, im «totesten» Antlitz kann das Licht einer tiefen Menschen-Empfindung aufleuchten! Nein, kein Leben ist unwert; man muß nur etwas tun mit diesen Menschenkindern, damit das durch die körperliche und geistige Unfähigkeit gefesselte Lebensgefühl aufbrechen und sich entfalten kann.

Natürlich gibt es verschiedene Ansichten über Art und Methode dies zu tun. Walter Marti und Reni Mertens haben in ihrem Film eine davon gezeigt, diejenige der liebenswerten und in ihrer Art einzigartigen Mimi Scheiblauer. Es ist zu verstehen, daß sie gerade Mimi Scheiblauer wählten. Nicht nur ist die Einfachheit, die Unmittelbarkeit ihrer Methode vom Gesichtspunkt des Filmschaffenden aus faszinierend, sie ist auch eine Pädagogin, eine Dozentin, eine Ausbilderin von Müttern, Pflegerinnen, Kindergärtnerinnen – von allen denen die Förderung behinderter Kinder ein Anliegen ist. Sie haben aber nicht behauptet, daß Mimi Scheiblauer die einzige ist, die etwas tut. Sie haben die anderen einfach nicht erwähnt. Wie viele Aerzte, Psychologen, Heilpädagogen, Orthopäden, forschen, schöpfen, wecken seit Jahren nach dem gleichen Grundsatz: Es gibt kein unwertes Leben! Wie viele Fürsorgerinnen beraten täglich die Mütter behinderter Kinder.

Sie bilden sich Jahr um Jahr in Fachkursen weiter, um diesen Eltern das nötige Wissen für ihre Aufgabe weitergeben zu können. Wie viele Pfleger und Pflegerinnen, Therapeuten in Spitälern und Heimen «arbeiten» mit den ihnen anvertrauten Kindern – auch sie alle in der unerschütterlichen Gewißheit: Es gibt kein unwertes Leben! Alle diese im Prinzip Gleichgesinnten hätten vielleicht – wenigstens als anonyme Gruppe – eine Erwähnung verdient.

Walter Marti und Reni Mertens haben in ihrem Film nicht nur gezeigt, was getan und erreicht werden kann; sie haben auch gezeigt, was nicht getan wird, und eindrücklich zum Ausdruck gebracht, welche grausamen Konsequenzen dieses Nichts-Tun hat. Zu den schmerzlichsten Szenen gehören die Aufnahmen jener ärmsten Geschöpfe, für die es zu spät ist, die man in ihrer Kindheit nicht zum Leben erweckt hat, die liegen blieben, gepflegt und gefüttert – «versorgt». Andere Szenen wecken Empörung und gerechten Zorn, jene, von den «lieben Kindern, die gar keine Mühe machen», und sich im wörtlichen und übertragenen Sinn zu Tode langweilen.

Diese Abschnitte spielen beide in ausländischen Heimen, aber man muß sagen, daß es auch in unserem Land noch eine ganze Anzahl solcher reinen Pflege- und Versorgungsheime gibt. Wir wollen dabei nicht vergessen, daß die Pflege in diesen Anstalten größtenteils eine bewundernswert aufopfernde ist und als wirklicher Dienst an den Aermsten verstanden wird, an jenen Aermsten, die mit dem Vermerk «Idiot», «Bildungsunfähig» eingewiesen werden und damit jede Gelegenheit zur Förderung verlieren. Es ist durchaus richtig, es ist notwendig, unserer Volke solche Bilder vor Augen zu führen, um es aufzurütteln. Trotzdem – auch hier ist etwas Wesentliches unterlassen worden: Es wird mit keinem Wort erwähnt, daß es auch andere Heime gibt, solche mit einer verantwortungsbewußten Leitung, mit sorgfältig ausgebildetem Personal, das trotz der durch Personalmangel bedingten Ueberlastung – jeder an seinem Platz – dasselbe tut wie Ursulas Pflegemutter und wie Mimi Scheiblauber, nämlich sich *mit* dem behinderten Kind beschäftigen und *es* beschäftigen, um das scheinbar unwerte in ein Leben voller Wert zu verwandeln. Es ist schade, ja in gewissem Sinne sogar gefährlich, die Arbeit und die gleich großartigen Resultate dieser im besten Sinne modern geführten Heime zu verschweigen. Diese – vielleicht filmisch bedingte – Vereinfachung fördert das in der Bevölkerung noch sehr ausgeprägt vorhandene Mißtrauen, das eben der alten, nicht-menschlichen Versorgungspraxis entspringt.

Erschreckend deutlich kam diese Reaktion denn auch in der Fernsehdiskussion zum Ausdruck, in der sich die jungen Gesprächsteilnehmer, die sonst mit soviel Aufgeschlossenheit, Ueberlegung und Anteilnahme diskutieren, absolut gegen eine Heimerziehung aussprachen, ja es wörtlich «ein Verbrechen» nannten, «solche Kinder in ein Heim zu geben». Diese falsche Interpretation würde zum Beispiel die junge werdende Mutter, die so wunderbar bereit ist, auch ein behindertes Kind «anzunehmen», in schreckliche Gewissensnöte bringen, wenn sie es in ein Heim geben *mußte*. Pro Infirmis geht, indem sie diese Bedenken ausspricht, von ihrem fachlichen Wissen und von den Erfahrungswerten ihrer Beratungsstellen in der ganzen Schweiz aus. Sie will nichts herabmindern an dem – es sei nochmals betont – guten und ehrlichen Film; sie will nicht einmal kritisieren und schon gar nicht angreifen. Sie hat sich deshalb vor der Veröffentlichung ihrer Stellungnahme mit den Schöpfern des Ursula-Filmes zusammengesetzt, um einmal jedes Mißverständnis von vornherein auszuschließen und um diesen unwillkürlich zu Mitarbeitern gewordenen Menschen ihre Hoffnungen, Anregungen und Wünsche vorzulegen. Pro Infirmis versteht, daß der Film von Walter Marti und Reni Mertens nicht ein Dokumentarfilm ist; *er ist ein Dokument*. Daher ist der Film eindeutig absolut und scharf. Aber er wäre unvollständig und letztlich sogar verfälscht, wenn er nicht eine Fortsetzung, eine Weiterführung seines Anliegens finden würde. Pro Infirmis hofft daher auf einen weiteren Film, der sich – ebenso gütig, ebenso angriffig und ebenso verantwortungsbewußt – mit der Arbeit in den Heimen befaßt.

Diese Hoffnung will durchaus nicht zum Ausdruck bringen, daß Pro Infirmis nun absolut für Heimerziehung plädiert. Im Gegenteil: Die Bestrebungen der Fachleute gehen immer mehr in die Richtung der Erziehung eines auch schwerst behinderten Kindes im Elternhaus. Viele Heime ihrerseits beginnen mehr und mehr, sich zu Halb- und Ganz-Externaten umzuwandeln, damit das Kind den Abend oder wenigstens das Wochenende mit seiner Familie zusammen verbringen kann.

Aber ganz ohne Heimerziehung geht es nicht! Was geschieht mit den geschädigten Kindern in zerütteten und verwahrlosten Familien? Wie kann sich eine Mutter mit vier oder fünf Kindern, Ehemann und Haushalt – vielleicht sogar gezwungen mitzuverdienen – noch intensiv mit der Förderung ihres geistesschwachen Kindleins beschäftigen; manche sind sehr unruhig und dürfen buchstäblich keine Sekunde aus den Augen gelassen werden. Um

Ursula kümmern sich *drei* Menschen, die Raum, Zeit und Kraft haben für diese Aufgabe und eine unwandelbare Liebe, die sie nicht einmal aus der natürlichen Blutsbindung schöpfen können. Solche Pflegefamilien sind dünn gesät!

In andern Fällen muß das kleine Menschenkind wenigstens eine gewisse Zeit im Heim verbringen, damit man sein Gebrechen auf das genaueste erfassen und erkennen und die daraus folgende Erziehungs- und Förderungsweise bestimmen kann. Es gibt da keine allgemeinen Richtlinien. Jeder Fall ist wieder anders. Die Behinderung mancher Kinder wird in vielen, allzu vielen Fällen erst beim obligatorischen Schulbeginn erkannt. Und dann ist schon unendlich wertvolle Zeit nutzlos vertan. Unkenntnis, falsche Scham und Gleichgültigkeit haben die Entwicklung des Kindes um Jahre zurückgestellt, sie vielleicht sogar zum Teil fraglich gemacht.

Abschließend möchte Pro Infirmis einen Wunsch aussprechen: Es mögen diesem einmaligen Film «Ursula oder das unwerte Leben» zwei kurze Sätze zugefügt werden:

1. Mimi Scheiblauber, die Gütige, die beharrlich Zuversichtliche, hat viele Gleichgesinnte.
2. Diese Art Heime müssen verschwinden; Beispiele anderer, besserer Heime gibt es schon viele in unserem Land – viele, aber noch lange nicht genug!

Pro Infirmis glaubt, daß diese beiden Sätze dem Film weder vom Gesichtspunkt der filmischen Spannung, noch vom Grundgedanken her schaden. Denn nocheinmal: Im Wesentlichen, im Grundsätzlichen sind wir uns einig, Walter Marti, Reni Mertens und wir von Pro Infirmis: Unwertes Leben gibt es nicht.

Sonderschulung, Invaliden-Versicherung und bildungsunfähige Minderjährige

In der Antwort des Bundesrates auf eine Kleine Anfrage von *Nationalrat Schmid*, Zürich, wird darauf hingewiesen, daß die seit Inkrafttreten der IV geübte Verwaltungspraxis, auch bildungsunfähigen Minderjährigen nebst Kostgeldbeiträgen einen Anspruch auf medizinische Behandlung ihrer *Geburtsgebrechen* zuzugestehen, in mehreren Entscheiden des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes als *gesetzwidrig* bezeichnet wurde. Dieser Auffassung mußte sich die Verwaltung, nicht zuletzt im Interesse einer rechtsgleichen Beurteilung derartiger Fälle, anschließen.

Indessen wird darauf geachtet, auch *schwer geistesschwachen Kindern* eine ihren Fähigkeiten entsprechende Förderung durch *Sonderschulung* angedeihen zu lassen. Daher können nebst Schul- und

Kostgeldbeiträgen auch medizinische Maßnahmen zur Behandlung von Geburtsgebrechen gewährt werden.

Die IV-Kommissionen sind angewiesen worden, *Bildungsunfähigkeit* erst dann anzunehmen, wenn wegen des Alters und Gesundheitszustandes dieser Kinder von einer heilpädagogischen Förderung (und sei es bloß in lebenspraktischen Belangen) mit Gewißheit keinerlei Erfolge mehr zu erwarten sind. Da dies in den ersten Lebensjahren kaum mit Sicherheit beurteilt werden kann, wird die medizinische Behandlung der Geburtsgebrechen von der IV in der Regel bis zum Schulalter übernommen. Rechtzeitige Anmeldung bei einer anerkannten Krankenkasse vorausgesetzt, ist in diesem Zeitpunkt ein allfälliger Vorbehalt der Krankenversicherung bereits entfallen, so daß bei später durch die IV festgestellter Bildungsunfähigkeit der Anschluß an die Leistungspflicht der Krankenversicherung gewährleistet ist.

Das Problem der medizinischen Maßnahmen zugunsten Bildungsunfähiger hat auch die Expertenkommission zur Revision der IV beschäftigt. Sie beantragt die *Uebernahme der Behandlungskosten von Geburtsgebrechen Minderjähriger* durch die IV, selbst wenn keine Eingliederung ins Erwerbsleben vorauszusehen ist. Somit sollen auch Bildungsunfähige in den Genuß dieser Leistungen gelangen.

AUS JAHRESBERICHTEN

Erziehungsheim Mauren TG

Kollege Heinrich Bär berichtet voller Freude, daß etwa 90 Prozent der Ehemaligen von Mauren heute ihr Brot selber verdienen und in der menschlichen Gemeinschaft ihren Mann stellen, sei es in Fabriken, Garagen und Werkstätten, als landwirtschaftliche Arbeitskräfte oder als Chauffeure. Aber auch in den Güterschuppen der SBB sind sie zu finden. Einzelne haben sogar eine Berufslehre als Gärtner, Bäcker, Koch hinter sich. Die Mädchen sind tüchtige Hilfskräfte in Heimen, Spitälern und Altersheimen, andere finden in Fabriken oder alkoholfreien Restaurants ihr Auskommen. Man darf hier wiederum die Frage stellen: Könnten sie das auch, wenn ihnen nicht im Heim die Grundlage dazu geschaffen worden wäre? Wir müssen immer wieder darauf hinweisen, denn das Rentitedenken ist in vielen Behörden noch stark verwurzelt. Aber eben: Es rentiert! – Und ist darüber hinaus nichts anderes als unsere Pflicht und Schuldigkeit, um die wir uns nicht drücken dürfen. Hz